

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probst.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. halbjährlich 35 Ngr. jährlich 60 Ngr. Einmalige Bestellung 10 Ngr. Durch die Post gegen Nachnahme 1 Ngr. mehr.

Nr. 101. Donnerstag, den 11. April 1861.

11. April. Unter dem an den Landtag gelangten königl. Decreten befindet sich auch ein nachträgliches Budget-Artikel des Kultusministeriums. Dasselbe verlangt in Folge der zurückgelassenen Kirchenordnung 2000 Thlr. jährlich für einen Präsidenten des Landesconsistoriums und 15,000 Thlr. zur Befoldung der Superintendenten über die bereits bisher bewilligten 13,354 Thlr. Ferner fordert das Kultusministerium 4000 Thlr. zur Einrichtung eines landwirthschaftlichen Unterrichts an der Universität zu Leipzig, wogegen die landwirthschaftliche Abtheilung der Akademie in Thorandt eingezogen werden soll. Auch fordert es 2000 Thlr. jährlich für Uebernahme des Gymnasiums in Bautzen und 33,819 Thlr. zum Ankauf eines Grundstücks für die Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden und zur Behausung einer Turnhalle für dieselbe.

Der Stadtbaucommisnar Heinrich Hermann Rothemann ist auf sein Ansuchen seines Amtes als königlicher technischer Beirath der hiesigen Bauverwaltung entbunden und dieses Amt dem bisherigen Lehrer der Bauwissenschaft an der königl. Baugewerkschule zu Chemnitz Herrn Architect Carl Gustav Theodor Friedrich übertragen, auch derselbe unter Ertheilung des Dienstrechts als Stadtbaucommisnar in Pflicht genommen worden.

Heute Vormittag begann die Eosannahme und Aus-

handigung der Gewinne der Nationallotterie zur Sechsstiftung. Das Haus auf der Johannisgasse in welchem das Anwaldebureau an den ersten Platz sich befindet, war gegen 11 Uhr ein halbes Stück in die Straße hinein dicht belagert, so daß Herauskommen der Menge hatte, die Freiheit wieder zu gewinnen.

Öffentliche Verhandlungen: Gestern fand sowohl vor dem I. Oberappellationsgericht als vor dem I. Bezirksgericht öffentliche Verhandlung statt. Ueber erstere werden wir morgen ausführlich berichten und bemerken heute nur so viel, daß in derselben das vom Bezirksgericht Bautzen wegen Verdes und deiser Brandstiftung gegen den Mariannabrunnenhauer Jacob Rickmann zu Gorka ausgesprochene Todesurtheil in Schächler's Buchhausstrafe verwandelt wurde, indem das Oberappellationsgericht nur Todesschlag annahm. Die Verhandlung vor dem Bezirksgericht war sehr einfacher Natur und betraf den Bäckermeister C. G. Barzdorf aus Rodwitz wegen Störung des Hausfriedens. Derselbe stand mit dem Colporteur Herrn Baspel dasebst in Verbindung und erschien im vorigen Herbst in dessen Behausung, um mit ihm Abrechnung zu halten. Bei dieser Gelegenheit kam es in Folge des von Barzdorf gestellten Verlangens, ihm einen Credit von 50 Thlrn. zu gewähren, — das Jener mit den Worten: „Du bist wohl verrückt!“ ablehnte, — zu Streit und Streicheln, endlich zu Thätlichkeiten, da Barzdorf der von ihm freilich geläugneten Verletzung Baspels, sich aus seinen vier Pfählen zu entfernen, nicht Folge leistete und Ersterer dem Letzteren betrügerisches Gebahren vorgeworfen hatte, Baspel ergriff schließlich den nach seiner Angabe etwas angebrunkenen Barzdorf beim Arme, maßregelte ihn nicht ohne Gewaltanwendung zur Thüre hinaus und gab ihm schließlich einen so determinirten Schuß, daß er in die nahe befindliche Küche lag. Das hielt Barzdorf nun freilich für allzu viel „Chicane“ und raisonnirte auf Baspels später noch die ganze Straße entlang. Herr Staatsanwalt Seinge verkannte zwar nicht, daß die einseitige, wenn auch sehr schwarze Aussage Baspels, daß er Barzdorfen habe fortgehen lassen, ein vollständiges Gewicht zu haben schiene, verbarnte aber bei dem gestellten Strafantrage wegen Hausfriedensbruchs. Dessen weniger aber wollte jene Aussage Baspels der Vertheidiger des Angeklagten Herr Anwalt Fränzel, gelten lassen und beantragte die Freisprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof verhängte eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Freitag den 12. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vormittags 9 Uhr. Gerichtsamt Döhlen wider den Postwirth Carl Gottfried Prüfer zu Rothhappel wegen Bedrohung und die Verurtheilte Emilie Henriette Prüfer wegen Widerspenstigkeit. 10 Uhr